

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 10. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2015) und **Antwort**

Einschränkung des Informationsrechts für Eltern in Lichtenberg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist dem Senat bekannt, dass die Außenstelle der Senatsschulverwaltung in Lichtenberg eine Grundschule angewiesen hat, eine bereits geplante Informationsveranstaltung zum Thema Hortkonzeptionen und Möglichkeiten von Kooperationsmodellen zwischen freien Trägern und dem öffentlichem Träger abzusagen?

Zu 1.: Die regionale Schulaufsicht in Lichtenberg hat keine Grundschule angewiesen, eine Informationsveranstaltung zum Thema Kooperationsmöglichkeiten mit Trägern der freien Jugendhilfe abzusagen. Die koordinierende Erzieherin einer Schule hat die regionale Schulaufsicht um Beratung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe gebeten. Die Beratung erfolgte durch die Fachaufsicht für ergänzende Förderung und Betreuung. Eine Anweisung zur Einschränkung des Informationsrechtes für Eltern der Schule lässt sich daraus nicht ableiten.

2. Welche Gründe gibt es für die Einschränkung des Informationsrechts für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher?

Zu 2.: Da es keine Anweisung zur Absage einer Informationsveranstaltung in Lichtenberg gibt, ist das Informationsrecht auch in keiner Weise eingeschränkt.

3. Gibt es eine Gesetzesgrundlage, eine Verordnung oder Dienstanweisung, dass Grundschulen keine Informationsveranstaltungen zu den genannten Themen durchführen dürfen?

Zu 3.: Nein, es gibt keine normative Grundlage, durch die Informationsveranstaltungen zur Ganztagschulentwicklung unterbunden werden können. Schulen entscheiden eigenverantwortlich darüber, welche Informationen sie über die geplante Entwicklung des Ganztagschulkonzeptes für welchen Personenkreis für erforderlich halten.

4. Hält der Senat es nicht für sinnvoll, dass Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher in den Grundschulen sich umfassend über Hortkonzeptionen informieren und austauschen dürfen, bevor verantwortungsvoll eine Schulkonferenz Beschlüsse fassen kann?

Zu 4.: Es ist nicht vorgesehen, ein Hortkonzept für eine Ganztagschule zu erstellen. Ganztagschulen entfalten ihr Potenzial nur dann, wenn Unterricht und unterrichts-ergänzende Förderung und Betreuung, mit dem Ziel der besseren individuellen Förderung, miteinander verbunden werden. Das Ganztagschulkonzept partizipativ zu entwickeln und die Entwicklungsschritte mit allen schulischen Akteuren zu erörtern, ist die gute Praxis an den Schulen. Die Entscheidungs- und Anhörungsrechte der Schulkonferenz als oberstes Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung sind davon unberührt.

5. Ist die Aussage der Außenstelle in Lichtenberg zutreffend, dass bei einem Kooperationsmodell zwischen freiem und öffentlichem Träger alle Erzieherinnen und Erzieher des öffentlichen Trägers nach 5 Jahren zum freien Träger wechseln oder die Schule, in der sie tätig sind, verlassen müssen?

Zu 5.: Die regionale Schulaufsicht in Lichtenberg hat hierzu keine Aussagen gemacht. Der in der Fragestellung angesprochene Wechsel von der Arbeit mit öffentlichem Personal zu einer Kooperation mit einem Träger der freien Jugendhilfe soll einvernehmlich mit dem an der Schule tätigen öffentlichen Personal vollzogen werden. In Absprache mit den Beschäftigtenvertretungen wird daher über einen nachvollziehbaren Zeitraum die Möglichkeit einer Mischkooperation eingeräumt. Damit erhalten Erzieherinnen und Erzieher des Landes Berlin, die aus verschiedensten Gründen die Schule nicht wechseln wollen, die Möglichkeit, mittelfristig an ihrer Schule zu bleiben. Der Übergang zur vollständigen Arbeit mit dem Personal des Trägers der freien Jugendhilfe erfolgt dann sukzessiv.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)